

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 15.04.2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/261/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		24.04.2019
Samtgemeindeausschuss		07.05.2019
Samtgemeinderat		23.05.2019

**TOP: Bauleitplanung; 66. Änderung Flächennutzungsplan
(Bauhof Heeslingen)**

Anlagen: 66. Änderung F-Plan - Planzeichnung mit Begründung und Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Samtgemeinde Zeven hat die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes in Vorbereitung. Mit dieser Planung als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Bauhof sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlegung des gemeindeeigenen Bauhofs der Gemeinde Heeslingen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang soll die bestehende Grünschnittsammelstelle ebenfalls im Flächennutzungsplan als Entsorgungsfläche Abfall mit der Zweckbestimmung Grünschnittsammelstelle dargestellt werden. Im Zuge einer Gesamtplanung für den Bereich nördlich der Stader Straße wird eine Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Nachdem der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 17.10.2017 den Aufstellungsbeschluss und die Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst hatte, wurden diese im Februar/März 2018 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt war die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes noch Bestandteil der 61. Änderung.

In der Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 23.05.2018 wurde beschlossen, den Teilbereich 2 aus der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes als 66. Änderung des Flächennutzungsplans weiterzuführen. In seiner Sitzung am 19.02.2019 hat der Samtgemeindeausschuss dann die öffentliche Auslegung des Entwurfs bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen, wobei als Frist zur Abgabe von Stellungnahmen der 05.04.2019 gesetzt wurde. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 05.03.2019 bis 05.04.2019 einschl. statt.

Die aus den Beteiligungsverfahren nach den §§ 3, 4 BauGB vorliegenden Anregungen und Bedenken sowie die Beschlussempfehlungen sind aus der Anlage zu entnehmen und werden in der Sitzung ausführlich dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren im Bauausschuss an und beschließt aufgrund des § 1 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 98 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Samtgemeinde- bürgermeister	
		GM			